

Satzung

Die Gemeinde Kötz erläßt aufgrund des § 13 BauGB folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes "Am östlichen Ortsrand":

§ 1

Der letzte Satz von § 5 Abs. 1 der Bebauungsplansatzung "Am östlichen Ortsrand" wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Dachgauben sind zulässig mit einer Einzellänge bis zu 2,50 m und einer Gesamtlänge von höchstens 1/3 der Hauslänge, wenn die Dachneigung des Gebäudes mindestens 30 Grad beträgt."

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kötz, den 18.03.1997


D ä u b l e r ,
Erster Bürgermeister



B E G R Ü N D U N G zur Änderung des Bebauungsplanes "Am östlichen Ortsrand"

Der vom Gemeinderat 1972 beschlossene Bebauungsplan "Am östlichen Ortsrand" hätte in der Satzung bestimmt, daß Dachaufbauten nicht zulässig sind.

Aufgrund der geänderten Wohnbedürfnisse sollte dies geändert werden. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 22.10.1996 beschlossen, den Bebauungsplan bzw. die Satzung zu ändern und Dachaufbauten zuzulassen.

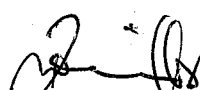
Da es sich um eine einfache Änderung handelt, wurde auf die Beteiligung weiterer Träger öffentlicher Belange verzichtet. Eingebunden wurde jedoch das Landratsamt Günzburg.

Der Entwurf der Satzungsänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.11.1996 bis 09.12.1996 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Kötz öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.1996 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Kötz, 18.03.1997


D ä u b l e r ,
Erster Bürgermeister



V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Änderungsbeschluß

vom 22.10.1996

2. Auslegung

in der Zeit vom 08.11.1996 bis 09.12.1996

3. Satzungsbeschluß

am 17.12.1996

4. Anzeigeverfahren

Dem Landratsamt Günzburg angezeigt mit Schreiben
vom 23.01.1997

5. Ausfertigung der Satzung

am *18.03.1997*

6. Bekanntmachung

Anzeigeverfahren und Inkrafttreten der Satzung
am *21.03.1997*

Kötz, den *24.03.1997*



[Signature]
.....
Stephan Däubler
1. Bürgermeister